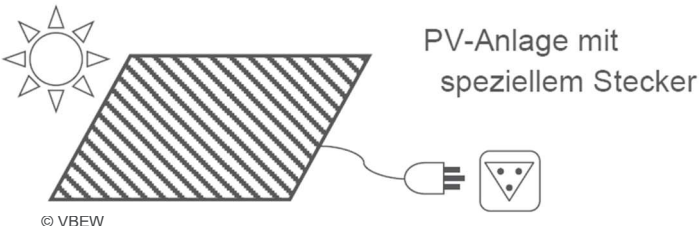


Kurzinformation zu „Plug & Play Erzeugungsanlagen“

Folgende Hinweise sind beim Betrieb von „Plug & Play Erzeugungsanlagen“ (steckerfertige Erzeugungsanlagen) im Netzgebiet Ludwigshafen am Rhein zu beachten:



Technische Hinweise:

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u.a. FI-Schutz und Strombelastbarkeit der Leitung.

* Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.

Anmeldung bei TWL Netze:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das **übliche Anmeldeverfahren** bei TWL Netze als Stromnetzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV-Modul handeln sollte.

Anmerkungen:

- Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.
- Ein vereinfachtes Anmeldeverfahren ist nach der VDE-AR-N 4105:2018-11 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer **bereits vorhandenen** speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.

Das entsprechende Anmeldeformular steht unter www.twl-netze.de/fuer-einspeiser/anschlussvoraussetzung-fuer-einspeiser/ zum Download zur Verfügung.

- Das Anmeldeformular ist an messtechnik@twl-metering.de zu übermitteln.

Rechtliche Hinweise:

Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage bei TWL Netze anzumelden. Nach der Anmeldung prüft TWL Netze, ob ein Zähleraustausch notwendig ist. Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage hat erst nach positiver Prüfung der Voraussetzungen zu erfolgen.

Anmerkungen:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Der VDE|FNN hat eine Zusammenfassung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.